

ckelte, sie wieder verwarf, revidierte, verbesserte, neu kombinierte usw. Untersucht man also die Entwicklungsschritte der prozessökonomischen Mechanismen bei Klein, muss man ebenso wie er bei den abstrakten Zielen der Raschheit, Billigkeit und Effizienz ansetzen und unter jeder der Rubriken insgesamt die allmähliche Herausbildung all der konkreten einzelnen Mechanismen, die das jeweilige prozessökonomische Ziel verfolgten, schrittweise nachvollziehen.

aa) *Mechanismen der Raschheit*

Vergleichsweise *viele Vorschriften* der österreichischen Zivilprozessordnung von 1895 waren in den Dienst der Raschheit des Verfahrens gestellt. Die Beschleunigung des Zivilprozesses war ein rechtspolitisches Ziel, das nicht nur auf Zustimmungen in der Wissenschaft, sondern auch auf besonders positiven Widerhall in der Öffentlichkeit zählen konnte. Sie wurde dementsprechend häufig thematisiert. Aus diesem Kontext stammt folgende Bemerkung Kleins zu den Entwürfen des neuen Zivilprozessrechts:

«Der Entwurf ist bestrebt, die *Beschleunigung des Verfahrens* und die Hintanhaltung von allzuhäufigen Tagsatzungserstreckungen, wo immer er thunlich ist, durch concret hiezu taugliche Vorkehrungen zu sichern und namentlich auch dem Kläger Mittel darzubieten, allen voraussehbaren, seiner *Rechtsverfolgung hinderlichen Prozessverzögerungen vorzubeugen.*»⁴³⁰

Die Entwicklungsschritte derartiger prozessbeschleunigender Vorkehrungen sind in der Chronologie der Werke Kleins überaus deutlich dokumentiert, da sie ein derart langlebiges, zentrales und anerkanntes Anliegen bildeten. Klein bediente sich *zweier Formen* von prozessökonomischen Mechanismen der Raschheit. Er setzte *einerseits negativ* solche ein, die Verzögerungen, Verschleppungen und zeitliche Schikane verhinderten oder dem Gericht oder der betroffenen Partei diese abzuwehren gestatteten. *Andererseits* waren *positiv* solche vorgesehen, die eine Beschleunigung seitens des Gerichts bestimmten oder zumindest dem Kläger oder den Parteien erlaubten, den Zivilprozess tätig voranzu-

430 Klein, Bemerkungen CPO, S. 281, Hervorhebungen E. S.